

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DEN HÄCKSELDIENST

vom 7. November 2007

Der Gemeinderat Muttenz, gestützt auf § 4, Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Abfallreglement vom 22. September 1999, beschliesst:

EINSATZDAUER HÄCKSELMASCHINE BIS 15 Min.

Pro Einsatz ist, unabhängig von der Dauer, eine Grundgebühr von CHF 20.-- zu entrichten.

EINSATZDAUER HÄCKSELMASCHINE ÜBER 15 Min.

Dauert der Einsatz länger als 15 Minuten, so ist - zusätzlich zur Grundgebühr - für jede weitere Betriebsminute CHF 4.-- zu entrichten.

Die Gebühren verstehen sich ohne MwSt.

INKRAFTTRETEN

Die Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2008 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Mai 1998.

Muttenz, 7. November 2007

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod